



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen
Postfach 2666
72016 Tübingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 04.09.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
54.2-4/8983.01-03 BL002-01/Deponie Hölderle/
15.07.2019

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.

Vollzug Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Deponie Balingen – Hölderle

Ausbau und Betrieb einer DK1 - und DK0 - Deponie und Restverfüllung der DK-0,5 Deponie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Nachdem sich Flächeninanspruchnahme und Abgrenzung gegenüber der Genehmigung von 2011 nicht verändert haben, kann im Rahmen eines Monitorings nur die bisherige Entwicklung und der jetzige Zustand betrachtet werden.

Hierzu hat das Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde des Zollernalbkreises eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, der wir uns vollinhaltlich anschließen.

Ein entsprechendes Vorgehen halten wir auch angesichts der umfangreichen, wenig benutzerfreundlichen Unterlagen für angezeigt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269